Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Front sofort die Führungsverantwortung übernehmen können», sagte Hans-Peter Spring, stellvertretender Feuerwehrinspektor des Kantons Luzern. Die Angehörigen der KEL sind Feuerwehr-Offiziere, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen sowie eine anspruchsvolle Aus- und Weiterbildung durchlaufen müssen. Spring: «Wir haben klare Organisations-Strukturen, die sich nach Einzelereignissen und flächendeckenden Ereignissen unterscheiden.»

Krisenstab ist immer bereit

Einen hohen Bereitschaftsgrad rund um die Uhr hat auch der kantonale Krisenstab, dessen Kernstab spätestens innert 60 Minuten nach der Alarmierung auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Luzern präsent und entscheidungsfähig sein muss. «Beim vorgegebenen Ereignis wäre die Alarmierung des gesamten Krisenstabes der nächste Schritt», erklärte Hermann Suter. Im Kanton Luzern kann sich das Krisenmanagement auf aktuellste Grundlagen abstützen, wurde doch die nach neuesten Erkenntnissen aufgearbeitete Basis-Dokumentation eben erst am 13. Oktober 1998 vom Regierungsrat genehmigt. Der kantonale Krisenstab gliedert sich in die Abteilungen Operationen, Führungsunterstützung und Logistikstab. Eine Besonderheit ist der Sonderstab «Koordination von Katastrophenhilfe».

Wenn alle Stricke reissen

Bei einem Grossereignis ist es durchaus denkbar, dass die zivilen Mittel (Feuerwehr, Polizei, Koordinierter Sanitätsdienst, Zivilschutz) ausgeschöpft sind. Dann bleibt nur noch die Armee. Oberst i Gst Philipp Weber, Kommandant des Ter Rgt 20, und Divisionär Witzig, Kommandant der Ter Div 2, erläuterten das Vorgehen zur Anforderung von Armeehilfe. Grundsatz ist, dass das Gesuch immer vom Kanton an den Bund gestellt werden muss. Einzige Ausnahme ist die Spontanhilfe. Divisionär Witzig zeigte sich sehr glücklich darüber, dass der Kanton Luzern funktionierende Automatismen zur Bewältigung von Notlagen entwickelt hat. Es bestehe ein hervorragender permanenter und enger Kontakt zwischen den zivilen politischen Instanzen und der Armee, bestätigte er.

Die Armee ist indessen nicht «Kindermädchen für alles» und kann auch nicht für alle möglichen Hilfeleistungen herbeigezogen werden, wie manche immer noch glauben. Vielmehr bedingt der Armeeeinsatz eine Notlage in (über)lebenswichtigen Bereichen und kommt erst in Betracht, wenn die zivilen Mittel erschöpft sind. Die Armee muss zudem in der Lage sein, geeignete Verbände innert nützlicher Frist einzusetzen. Damit das funktioniert, muss ein Hilfsbegehren möglichst konkret formuliert sein. Es ist kein Zeitverlust, sondern per Saldo sogar noch ein Gewinn, sich zuerst den Überblick über die Dimension des Ereignisses zu verschaffen sowie die Massnahmen und Bedürfnisse genau zu definieren. Sicher ist es von Vorteil, dass ein Bereichsleiter des Territorial-Regiments im kantonalen Krisenstab vertreten ist.

Für die Nothilfe geeignete Armeeeinheiten stehen praktisch während des ganzen Jahres im Dienst. In erster Linie sind dies die Rettungstruppenverbände, die innert sechs Stunden einsatzbereit sind. Ein ähnliches Dispositiv gilt für die Genietruppen. Sodann können Verbände des Katastrophenhilfe-Regiments eingesetzt werden. Auch auf weitere im Dienst stehende Truppen kann unter dem Vorbehalt der Einsatztauglichkeit zurückgegriffen werden. Und schliesslich steht noch das Mittel der Teilmobilmachung zur Verfügung. ▲

Informiert sein, heisst dabei sein!

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz», immer voll mit allen wichtigsten Informationen, gratis nach Hause geschickt!

Werden auch Sie Mitglied, telefonieren Sie uns!

Telefon 031 381 65 81

Dabei sein, heisst Mitglied sein!